

Kampfrichter – Lehrgang Ausbildung zum „ Auswerter “

- Lehrgangstermin:** Samstag, den **07.April 2018**
- Voraussetzungen** Vereinszugehörigkeit und Vollendung des 16. Lebensjahres
Der Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz „ Schwimmen“ ist hilfreich aber nicht erforderlich
- Anmeldungen** können nur über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur Anmeldefrist vorgenommen werden. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein unverzüglich eine Bestätigung über den Posteingang.
Fehlt die Bestätigung (spät. am Folgetag) oder treten technische Probleme auf, ist der Webmaster oder der Kampfrichterobmann zu informieren.
Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang.
- Anmeldefrist:** bis zum **31.03.2018**
- Lehrgangsort:** **Georg – Leber – Kaserne
Sportschule der Bundeswehr
Dr. Rau – Allee 32
48231 Warendorf**
- Lehrgangsbeginn:** Samstag, 07.04.2018 9:00 Uhr
Sonntag, 08.04.2018 9:00 Uhr
- Lehrgangsgebühren** **55,00 € je Teilnehmer**
(beinhaltet an beiden Tagen je ein Mittagessen)
Für Teilnehmer aus dem Bereich des SV OWL wird die Lehrgangsgebühr über das SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. Alle anderen Teilnehmer überweisen die Gebühr vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des SV OWL.
Sparkasse Bielefeld
IBAN : DE 25 4805 0161 0050 0645 42
Kampfrichterlehrgang AW
- Besonderheiten** Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erreicht wird. Die max. Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.
Der Lehrgang wird als Fortbildung für Lizenzen anerkannt, die als Gültigkeit den 31.12.2017 oder aber den 31.12.2018 in ihrer Lizenz stehen haben.
Die Teilnehmer bringen bitte ihre ggf. vorhandene Lizenz, eine aktuelle WB und die Kampfrichterordnung mit zum Lehrgang.
(Download auf der Homepage des DSV)
Der Zutritt zur Kaserne ist für alle Teilnehmer nur mit gültigem Personalausweis möglich. (Kein Ausweis – Kein Lehrgang)